

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Bundeshaus West
3003 Bern

Brugg, 3. August 2023

Zuständig: Helfenstein Sandra
Dokument: 230802_Änderung des
Urheberrechtsgesetzes.docx

Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Bauernverband dankt für die Gelegenheit, sich zur geplanten Änderung des Urheberrechtsgesetzes zu äussern. Er begrüsst diese. Die Schweizer Medienunternehmen bewegen sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, da das Aufbereiten von Information durch zahlreiche Gratisdienstleistungen zunehmend an Wert verliert. Die Folgen sind eine abnehmende Medienvielfalt, immer weniger lokale Verankerung und sinkende journalistische Qualität. Darunter leidet die demokratisch wichtige Debattenkultur.

Mit dem vorliegenden Vorschlag können die Tech-Plattformen weiterhin journalistische Inhalte anzeigen, sie müssen den Medienunternehmen und Medienschaffenden hierfür aber eine Vergütung entrichten. Auf diese Weise wird das Miteinander zwischen den Schweizer Medien und den internationalen Tech-Plattformen zugunsten einer umfassend informierten Bevölkerung gefördert. Die Verbreitung von Information wird dadurch nicht eingeschränkt.

Um die Sache nicht unnötig kompliziert zu machen und das Risiko einer Einschränkung der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Medien auszuschliessen, sprechen wir uns für die Variante 1 aus.

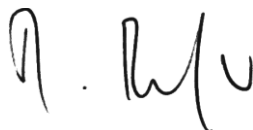
Zu den abschliessend gestellten Fragen zum Thema KI können wir keine Beurteilung abgeben, da wir die rechtliche Situation und die genaue Arbeitsweise von KI-Anwendungen zu wenig kennen. Grundsätzlich erachten wir es als essenziell, dass es auch rechtliche Grundlagen für KI-Anwendungen gibt. Bezüglich Entschädigung, aber auch bezüglich Deklaration.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor